



19/06/17

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 4. September 2017** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.57 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Ronald	SAUR
GR	Johann	LEHNER	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Birgit	BOYER			
GR	RegR Herbert	KIENAST			

#### Entschuldigt waren:

GR Hildegard LEITGEB

Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 30.8.2017



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Honorarangebot Planung – Hochwasserschutz Atzelsdorf**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Honorarangebot Planung – Hochwasserschutz Atzelsdorf**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Honorarangebot Planung – Hochwasserschutz Atzelsdorf**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 14 bewilligt.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR MMag. Kuzdas bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Bekanntgabe der Werte der Stichproben zur Wasserqualität gemäß TVO**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** gGR MMag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Bekanntgabe der Werte der Stichproben zur Wasserqualität gemäß TVO**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Stimmen dafür (SPÖ)  
13 Stimmen dagegen (ÖVP)  
2 Stimmenenthaltungen (FPÖ)

Dem Antrag wird daher keine Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Bekanntgabe der Werte der Stichproben zur Wasserqualität gemäß TVO**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 15 nicht bewilligt.



### **TOP 1: Bericht über die Vorstandssitzung vom 17.8.2017**

#### **TOP 1.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll vom 21.6.2017, 19/04/2017, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

#### **TOP 1.2: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Bettina JANITSCH**

Der Bürgermeister berichtete, dass Bettina JANITSCH gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 17.7.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird zukünftig die Agenden von Mitarbeiterin Ingrid Holzmann übernehmen.

#### **TOP 1.3: Ansuchen Kostenrückerstattung – Kirche – KG Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Rückerstattung der Sanierungskosten für die Reparatur der Eingangstüre der Kirche in Atzelsdorf in der Höhe von € 333,60 brutto übernommen werden. Des Weiteren wurde der Beschluss über die zukünftige Vorgehensweise gefasst, dass ausschließlich die Marktgemeinde Gaweinstal selbst den Auftrag zu Arbeitsleistungen erteilt.

#### **TOP 1.4: Ansuchen Grundkauf – Grün Paul – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis durchgeführt und erst danach eine Entscheidung sowie Preisfestlegung vorgenommen wird. Der Treffpunkt soll direkt beim Stadtplatz in Gaweinstal erfolgen.

#### **TOP 1.5: Auftragsvergabe geotechnische Untersuchungen – Hochwasserschutz Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Vergabe des Auftrages für die geotechnischen Untersuchungen im Zuge des Projektes Regenrückhaltebecken Höbersbrunn an das Institut für Erd- und Grundbau GmbH – GEOTEST zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.504,84 brutto beschlossen.

#### **TOP 1.6: Pachtvertrag – Mechtler – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass der Pachtvertrag bei Bekanntgabe der genauen Flächenmaße bzw. nach der erfolgten Vermessung durch einen Geometer erstellt werden soll. Die Pachtdauer soll mit drei Jahren und der Pachtzins mit den derzeit üblichen Preisen abgeschlossen werden.

#### **TOP 1.7: Pachtvertrag – Flandorfer – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass der Pachtvertrag bei Bekanntgabe der genauen Flächenmaße bzw. nach der erfolgten Vermessung durch einen Geometer erstellt werden soll. Die Pachtdauer soll mit drei Jahren und der Pachtzins mit den derzeit üblichen Preisen abgeschlossen werden.



**TOP 1.8: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 1.8.9: Bürgschaft für UTC Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass ausschließlich einer reinen Ausfallsbürgschaft zugestimmt werden soll. Dies jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden Kreditunterlagen.

**TOP 1.8.10: Förderansuchen UTC Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass analog zu den anderen Tennisvereinen in der Marktgemeinde gehandelt werden soll.

**TOP 1.8.13: Ansuchen Grundkauf – Sibylle und Günter KRENN – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Grundpreis mit € 50,-- pro m<sup>2</sup> erhalten bleibt und merkt an, dass hierbei keine Vermessungskosten anfallen würden.

**TOP 1.9: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung**

**TOP 1.10: Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsänderung GATL - FÄ 2 – 11533 – MG Gaweinstal**

Jener Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.



### TOP 2: Flächenwidmungsänderung GATL - FÄ 2 – 11533 – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Änderung der Flächenwidmung in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Pellendorf und Schrick beabsichtigt wird. Um die Flächenwidmungsänderung durchführen zu können, ist eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen. Seitens der Abteilung RU2 liegt derzeit noch keine offizielle Begutachtung vor, es wird allerdings nach Rücksprache mit dem Ortsplaner DI Siegl davon ausgegangen, dass einer Beschlussfassung im Sinne des § 25 NÖ ROG 2014 erfolgen kann.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Schrick und Pellendorf abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ2-11533) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A21“ - K.G. Schrick:

*\* Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*

*\* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone über die Umsetzung eines Projektes für die Errichtung eines Kindergartens im Bereich der unmittelbar angrenzenden Widmung "Bauland-Sondergebiet (BS)"*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 3: Resolution gegen Atommülllager – MG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der bedenklichen Entwicklung in Tschechien rund um die Atommüllendlagersuche, bei der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit und dies auch noch dazu in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Grenze eine neuerliche Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien (AKW Temelin und Dukovany) gestartet wird. Das Anti Atom Komitee ersucht nun gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und dem Land NÖ alle Gemeinden, diese RESOLUTION nochmals zu unterstützen und im Gemeinderat zu beschließen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

### **RESOLUTION**

#### **des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

#### Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### TOP 4: Rettungsdienstvertrag – MG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden Rettungsdienstvertrag beschließen:

## **VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)  
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Gaweinstal und dem *Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ*, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut *das NÖ Rote Kreuz die Bezirksstelle Mistelbach* des Österreichischen Roten Kreuzes mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Mistelbach zur Vertragserfüllung auf Seiten des *NÖ Roten Kreuzes* wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

### **I.**

*Das NÖ Rote Kreuz* verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Gaweinstal für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Gaweinstal eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

#### 1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.



### 2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

### II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

### III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, an *NÖ Rote Kreuz, Bezirksstelle Mistelbach*, auf das Konto AT67 2011 1201 1220 0700 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, [BGBl. I Nr. 103/2007](#) in der Fassung [BGBl. I Nr. 118/2015](#)). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom NÖ Roten Kreuz, Bezirksstelle Mistelbach mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Gaweinstal geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an *das NÖ Rote Kreuz, Bezirksstelle Mistelbach*, sind auf den im gleichen Jahr von der Marktgemeinde Gaweinstal zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, nicht zulässig.

### IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Gaweinstal hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem NÖ Roten Kreuz, Bezirksstelle Mistelbach, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.



### V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

### VI.

Das *NÖ Rote Kreuz* verpflichtet sich, die Marktgemeinde Gaweinstal gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom *NÖ Roten Kreuz* übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

### VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

### VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Gaweinstal, am .....

*NÖ Rotes Kreuz* .....

*NÖ Rotes Kreuz,*  
Bezirksstelle Mistelbach .....

Marktgemeinde Gaweinstal .....

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 5: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung**

#### Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Michael Schuster berichtet, dass in der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.6.2017 die Kassenprüfung, der Kassenistbestand stattfanden und alle Bereiche für in Ordnung befunden wurden. Des Weiteren fanden die Prüfung der Aufwendungen für den Bankomat in Schrick und die Einsicht in alle Fahrtenbücher der Fahrzeuge der Gemeinde statt. Hinsichtlich des Bankomats wurde eine nochmalige Sichtung der Unterlagen im zweiten Quartal 2018 angekündigt. Betreffend die Fahrtenbücher wurde vom Prüfungsausschuss angemerkt, dass eine Änderung des Fahrtenbuches gemäß Muster (Vereinfachung, Streichung des Zweckes der Fahrt und Fahrzieleingabe nur außerhalb des Gemeindegebietes, namentliche Angabe der tatsächlichen Fahrer pro Tag) vorgeschlagen wird. Bei einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgt eine Einsicht in die Arbeitsbücher, um einen Vergleich zwischen Fahrtenbuch und Arbeitsbuch zu haben. Ebenso wurde vorgeschlagen, dass allen Fahrzeugen (auch Fahrzeuge, die keiner Überprüfung unterliegen), die im Winterdienst eingesetzt werden, eine vermehrte Pflege zukommen sollte. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind der Meinung, dass es einen Verantwortlichen geben sollte, der die Mängel der § 57-Überprüfung entgegen nimmt und entsprechende Maßnahmen mit dem Bürgermeister abstimmt.

### **TOP 6: Bericht des Umweltgemeinderates**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass UGR Mag. (FH) Plach in der heutigen Gemeinderatssitzung seiner im NÖ Umweltschutzgesetz festgehaltenen Verpflichtung hinsichtlich der Berichterstattung über die gegenständliche Situation im Umweltbereich nachkommt. gesetzlichen Pflicht nachkommen und über das letzte Geschäftsjahr berichten wird. (Bericht befindet sich im Anhang zum Protokoll)

### **TOP 7: Bericht des Obmannes des Verkehrsausschusses**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann des Verkehrsausschusses in der heutigen Gemeinderatssitzung über die aktuelle Situation im Verkehrsausschuss berichten wird. (Bericht befindet sich im Anhang zum Protokoll)



### **TOP 8: Grundtausch Stelzl – KG Atzelsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal und Margit sowie Konrad Stelzl einen Grundtausch beabsichtigen. Die Marktgemeinde Gaweinstal soll das Grundstück 989/3, EZ: 1044, mit einer Fläche laut Grundbuch von 150m<sup>2</sup> von Margit und Konrad Stelzl sowie Margit und Konrad Stelzl im Gegenzug die Trennfläche 1 vom Grundstück 1242/2 im Ausmaß von 165m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos erhalten.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem im Sachverhalt beschriebenen Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und Margit sowie Konrad Stelzl beschließen, sodass die Marktgemeinde Gaweinstal das Grundstück 989/3, EZ: 1044, mit einer Fläche laut Grundbuch von 150m<sup>2</sup> von Margit und Konrad Stelzl sowie Margit und Konrad Stelzl im Gegenzug entsprechend des Teilungsplanes G.Z.: 9140/2015/TP1 vom 13.10.2016 von DI Lebloch die Trennfläche 1 vom Grundstück 1242/2 im Ausmaß von 165m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos erhalten und die gesamten Notarkosten zu je 50% geteilt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

gGR MMag. Kuzdas verlässt den Sitzungssaal.

### **TOP 9: Grundangelegenheit – Mag. Adelsberger – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 26.7.2017, G.Z: 10201/2017/TP, Frau Mag. Manuela Adelsberger 50 m<sup>2</sup> des Grundstückes 636 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 26.7.2017, G.Z: 10201/2017/TP, mit welchem Frau Mag. Manuela Adelsberger 50 m<sup>2</sup> des Grundstückes 636 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt, beschließen.

GR Mag. Adelsberger verlässt den Sitzungssaal.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

gGR MMag. Kuzdas nimmt wieder an der Sitzung teil.



### **TOP 10: Pachtvertrag UTC Gaweinstal – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Union Tennisclub Gaweinstal ein Bestandsvertrag / Benützungsvertrag hinsichtlich des Gemeindegrundstückes 1893/3 mit einer Fläche von 1.122m<sup>2</sup> zu beschließen ist.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag / Benützungsvertrag mit dem Union Tennisclub Gaweinstal zu dem Zeichen: SCH/UTC/2017 beschließen.

GR Mag. Adelsberger nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

### **TOP 11: Vertrag Jagd – KG Höbersbrunn**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Jagdgesellschaft Höbersbrunn ein Bestandsvertrag / Benützungsvertrag hinsichtlich der von ihnen benutzten Gemeindeobjekte zu beschließen ist.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag / Benützungsvertrag mit der Jagdgesellschaft Höbersbrunn zu dem Zeichen: SCH/JGDH/2017 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12: Grundabtretung – Amon – KG Pellendorf**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Brezovsky vom 29.8.2017, GZ: 7729/17, Dietmar Amon 25 m<sup>2</sup> des Grundstückes .42 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt.

gGR Graf verlässt den Sitzungssaal.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung entsprechend des Teilungsplanes von DI Brezovsky vom 29.8.2017, GZ: 7729/17, mit welchem Herr Dietmar Amon 25 m<sup>2</sup> des Grundstückes .42 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

gGR Graf nimmt wieder an der Sitzung teil.



### **TOP 13: Grundangelegenheit Krebs / Purkhauser – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 6.11.2013 ein maximaler Kaufpreis in der Höhe von € 2,50 pro m<sup>2</sup> beschlossen wurde. Dieser wurde damals Frau Ingeborg Krebs mitgeteilt. Danach fand die Vermessung der genauen Kauffläche durch das Büro des ZT DI Lebloch statt. Die genaue Kauffläche beträgt 42 m<sup>2</sup>. Frau Ingeborg Krebs ist mit dem beschlossenen Kaufpreis von € 2,50 pro m<sup>2</sup> nicht einverstanden. Sie erwartet sich € 4,- pro m<sup>2</sup> und hätte dies bereits mit Vizebgm. Bammer vereinbart.

In der Gemeindevorstandssitzung am 10.8.2016 wurde einem Kaufpreis in der Höhe von € 4,-- pro m<sup>2</sup> zugestimmt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundkauf zu € 4,-- pro m<sup>2</sup> beschließen. Damit erhält die Marktgemeinde Gaweinstal entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 18.1.2017, GZ: 9138/2015/TP, von Ingeborg Krebs sowie Ingrid Kancer 42 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 168,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 14: Dringlichkeitsantrag: Honorangebot Planung – Hochwasserschutz Atzelsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass DI Kraner ein schriftliches Honoraranbot für die Planung des Hochwasserschutzes in der KG Atzelsdorf vom 24.8.2017 übermittelte. Die Kosten betragen insgesamt € 10.788,-- brutto.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung für die Erstellung eines wasserrechtlich bewilligungsfähigen Einreichprojektes für den Hochwasserschutz in Atzelsdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 10.788,-- brutto an DI Kraner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer